

Der Bundesminister der Justiz

Bonn, den 10. Dezember 1965

9311/5 - 1 - 17 069/65

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Empfehlung 418 der Beratenden Versammlung des
Europarates**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wahl, Bauer
(Würzburg) und Genossen**
— Drucksache V/52 —

Zu der Kleinen Anfrage vom 25. November 1965 nehme ich
im Namen der Bundesregierung wie folgt Stellung:

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß das noch geltende
Haager Vormundschaftsabkommen vom 12. Juni 1902 (Reichs-
gesetzbl. 1904 S. 240) den Anforderungen zeitgerechter Jugend-
pflege nicht mehr voll gerecht wird, und teilt die in der Empfeh-
lung Nr. 418 der Beratenden Versammlung des Europarates vom
28. Januar 1965 zum Ausdruck kommende Ansicht, daß das
neue Haager Übereinkommen zum Schutze Minderjähriger vom
5. Oktober 1961 ein geeignetes Mittel darstellt, um im zwis-
chenstaatlichen Bereich hilfsbedürftigen Minderjährigen einen
ausreichenden Schutz zu verschaffen. Die Bundesregierung
strebt deshalb an, daß die Bundesrepublik Deutschland Ver-
tragspartner des genannten Übereinkommens wird. Das Über-
einkommen konnte jedoch aus folgenden Gründen bisher nicht
gezeichnet werden:

Nach den §§ 19, 25 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes
kann ein Minderjähriger nur mit Zustimmung des Vormund-
schaftsgerichts die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. Es
sind Zweifel darüber aufgekommen, ob Artikel 1 und 2 der
Konvention (Band 4 rotes Zeichen) mit Sicherheit ausschließen,
daß ein ausländisches Vormundschaftsgericht die Zuständig-
keit zur Erteilung dieser Zustimmung für sich in Anspruch
nimmt und damit über den Verlust der deutschen Staatsange-
hörigkeit eines Minderjährigen befindet. Zur Zeit wird noch
geprüft, wie verhindert werden kann, daß die Artikel 1 und 2
durch die Gerichte anderer Vertragsstaaten eine solche Aus-
legung erfahren.

Die Bundesregierung ist wie bisher auch weiterhin bemüht,
die noch offene Frage möglichst bald zu klären. Welche Zeit
dies noch in Anspruch nehmen wird und wann mit der Unter-
zeichnung gerechnet werden kann, läßt sich noch nicht absehen.

Dr. Jaeger